

Wandel und Nutzen. Unternehmensarchive im digitalen Zeitalter

Florian Triebel

Es ist kein einfaches Geschäft, das die Unternehmensarchivare zu führen haben. In den eigenen Unternehmen meist als „Altpapierablage“ belächelt, von stetig wachsenden Beständen in unterschiedlichsten Qualitäten und wechselnden Formaten überrollt und mit der Ungeduld und Wissbegier interner und externer Nutzer konfrontiert, ist die Versuchung groß, sich in die Rollregalanlagen zurückzuziehen, um sich dort ungestört dem Tagesgeschäft des Verzeichnens, Konservierens und Archivierens widmen zu können. Andererseits bleiben die Unternehmensarchive die wichtigsten Partner der Unternehmensgeschichte. Ohne die Basisarbeit in den Archiven wäre die wissenschaftliche Aufarbeitung der historischen Fragen an die Unternehmen nicht oder nur schwer möglich.

Dieser Beitrag ist der Versuch, wesentliche Tendenzen im Umfeld der Unternehmensarchive zu umreißen und auf dieser Basis ein neues Selbstverständnis für die Unternehmensarchive zu formulieren.

Von Nibelungenhorten, Feuerwehren und Feuerwerken

Innerhalb des Unternehmens findet die Arbeit der Archive in der Regel nicht viel Anerkennung. Auch deswegen sind sie wieder und wieder damit beschäftigt, sich im jährlich neu auszufechtenden Kampf um Budgets und Ressourcen zu behaupten. Das Managementstreben nach schlanken Organisationen hält die Archivare zudem regelmäßig dazu an, die Sinnhaftigkeit ihres Tun und Frommens für den Gesamterfolg des Unternehmens und somit auch ihre Existenzberechtigung zu belegen.

Die hierzu ausgearbeiteten gängigen Argumentationsmuster verweisen meist auf die „kommunikative Brisanz“ einzelner Bestände, also deren Gefahr für den guten Ruf des Unternehmens. Hieraus wird abgeleitet, dass das Unternehmen selbst die Bestände kontrollieren muss und sich nur hierdurch die Möglichkeit erhält, im Einzelfall auch deren Benutzung zu versagen („Nibelungenhort“-Argumentation). Das Wissen über insbesondere „diese“ Bestände und über den darin schlummernden Zündstoff verschaffen dem Archiv eine gewisse Machtstellung, die jedoch vor Erosion nicht gefeit ist: wenn die relevanten Bestände ihre kommunikative Brisanz verlieren (durch „Enthüllungen“ Dritter oder intendierte, gezielte Aufarbeitung) oder wenn die Bestände (unabsichtlich oder gezielt aufgrund ihrer Brisanz) „verloren gehen“.

Daraus abgeleitet ist eine zweite Argumentationsvariante. Sie leitet aus den oben dargestellten Zusammenhängen die Notwendigkeit ab, für den „Public Relations Notfall“ – also für den Fall einer für das Unternehmen nachteiligen Berichterstattung zur Geschichte des Unternehmens –

eine professionell arbeitende Fachfunktion vorzuhalten, um in solchen Situationen die Deutungshoheit über die eigene Geschichte behalten zu können („Feuerwehr“-Argumentation).

Beiden Mustern ist zu Eigen, dass sie dezidiert defensiv argumentieren und dem Unternehmen als Existenzlegitimation für das Archiv den „Schutz vor der eigenen Geschichte“ anbieten. Gestützt werden sie durch das meist nur rudimentär ausgeprägte Verständnis und Wissen des Managements über die eigene Geschichte und die damit verbundene Furcht vor dem Kontrollverlust über diese „Unbekannte“. Mit dem fortgeschrittenen Stand der historischen Aufarbeitung der Geschichte vieler Unternehmen zwischen 1933 und 1945 ist die größte „Gefahrenquelle“ innerhalb dieser Terra Incognita jedoch im vergangenen Jahrzehnt beseitigt worden.¹ Damit die Unternehmensarchive diese Argumentation aufrecht erhalten können, müssen daher stets weitere kleinere oder größere Aktenfunde oder „historische Krisenherde“ präsentiert werden, die eine gewisse kommunikative Brisanz für das Unternehmen in sich tragen.

Die Unkenntnis der meisten Fachstellen in den Unternehmen über die eigene Geschichte ist auch Basis für ein drittes Argumentationsmuster. Demnach benötigt das Unternehmen eine kompetente Fachstelle für die kommunikative Nutzung der Historie für Public Relations- und Marketingmaßnahmen. Dieses Argumentationsmuster wird insbesondere im zeitlichen Umfeld großer Jubiläen des Unternehmens, einzelner Standorte oder Marken bemüht. Das Unternehmensarchiv hat somit eine Dienstleistungsfunktion für die unternehmenseigenen Kommunikations- und Marketingabteilungen („Feuerwerk-Argumentation“). Dieses Argumentationsmuster verfügt gewissermaßen über eine Art eigener historischer Legitimation, da eine Reihe bedeutender Firmenarchive anlässlich solcher Jubiläen gegründet worden sind oder durch sie maßgebliche Erweiterungen erfuhren.²

Nutzen und Frommen

Bei eingehender Betrachtung offenbart sich der all diesen Argumentationsmustern innewohnende Binnenfokus. Die Existenzberechtigung des Archivs wird vor allem mit dem Schutz des Unternehmensinteresses und mit der Nutzung der Historie durch das Unternehmen selbst begründet. Externe Nutzer, wie Wissenschaftler, Journalisten und sonstige Interessenten, spielen darin keine oder eine nur nachrangige Rolle. Sichtbares Zeichen hierfür sind die regelmäßig von Unternehmenshistorikern berichteten Zugangseinschränkungen für externe Nutzer durch einzelne Archive. Diese reichen von der Ablehnung eines Recherchebesuchs wegen „Kapazitätsmangels“, über zeitweilige Sperrungen von Beständen respektive des gesamten Archivs wegen Aktivitäten zur Vorbereitung eines Jubiläums oder einer Publikation bis hin zur Einrichtung von „Sonder-“ oder „Zwischenarchiven“, deren „unverzeichnete Bestände“ in Publikationen interner oder bevorzugter externer Nutzer als Quellenbelege genannt werden, externen Anfragenden jedoch verschlossen bleiben. Insbesondere junge Forscher ohne „Titel“, die für eine Seminar- oder Studienabschlussarbeit die Bestände der Unternehmensarchive benutzen wollen, werden nicht von allen Archiven bereitwillig bei ihren Recherchen unterstützt.

¹ Vgl. Ralf Banken, Der Nationalsozialismus in der Unternehmensgeschichte: Hinterlässt die Sonderkonjunktur Spuren?, in: AKKUmulation 20/2004, S. 1-18.

² Und dies obgleich Werner Plumpe in: Die Unwahrscheinlichkeit des Jubiläums – oder: warum sich Unternehmen nur historisch erklären lassen, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003, Heft 1, S. 143-158, konstatiert, dass nur wenige Unternehmen überhaupt so alt werden, um Jubiläen feiern zu können.

Grundsätzlich finden der interne Fokus in den Legimitationsargumentationen und die Bevorzugung der internen Nutzergruppen ihre Grundlage in der rechtlichen Verfasstheit der Unternehmensarchive. Sie stellen, juristisch gesehen, freiwillig eingerichtete Privatarchive dar und sind somit ausschließlich ihrem Unternehmen verpflichtet und selbstredend darauf bedacht, dem Unternehmen Nachteile oder Schäden zu ersparen, die durch die Benutzung und Verwertung der ihnen anvertrauten Bestände entstehen könnten. Sie versehen, anders als die Archive des Bundes, der Länder und Gemeinden, keinen öffentlichen Auftrag und für sie gelten auch nicht die Regelungen der einschlägigen Archivgesetze. Alles Tun und Lassen der Unternehmensarchivare folgt somit eigenen, von den Unternehmen selbst gesetzten Regelungen und Zielsetzungen. Dies gilt nicht nur für die oben genannten „Sonderregeln“ für einzelne Benutzer, sondern auch für die Freigabe der Bestände zur allgemeinen Benutzung. Jedes Archiv macht somit seine eigenen Regeln – auch wenn sich ein guter Teil unter ihnen inzwischen bezüglich der Sperrfristen an die Richtlinien der öffentlichen Archive angelehnt hat.

Doch belegen diverse Beispiele aus jüngerer und jüngster Vergangenheit, dass die Kontrolle über die eigenen Archivbestände längst nicht mehr die Kontrolle über die Deutungshoheit zur Geschichte der Unternehmen sicherstellt. Gut erschlossene Parallelüberlieferungen in öffentlich zugänglichen Archiven, Zeitzeugeninterviews und die Auswertung zeitgenössischer Publikationen können bei verweigertem Zugang zum Unternehmensarchiv als Quellenbasis für unternehmenshistorische Studien dienen. Hierbei haben insbesondere der digitale Zugang zu Findbüchern und Bibliothekskatalogen sowie die Retrodigitalisierung zeitgenössischer Publikationen Forschern und Journalisten neue Recherchewelten eröffnet. Die Unternehmensarchive büßen hierdurch mehr und mehr ihre Funktion als Türwächter für Arbeiten über die Geschichte des „eigenen“ Unternehmens ein. Sie können, indem sie den Zugang zu ihren Beständen verwehren, Untersuchungen über „brillante“ Themen nicht mehr kategorisch verhindern, die Arbeit daran höchstens verzögern und erschweren.

Die neue Unübersichtlichkeit

Um weiterhin für das historische Verständnis ihres Unternehmens relevante Bestände aufbauen zu können, müssen die Unternehmensarchive die „neue Unübersichtlichkeit“ der abgegebenen Dokumente bewältigen. Und dies wird zunehmend schwieriger.

Mit dem Wachstum der Unternehmen steigt auch die Anzahl der täglich in ihnen entstehenden Dokumente an. Mit einer gewissen Zeitverzögerung rollt somit eine Informationslawine auf die Archive zu, auf die sie vorbereitet sein müssen. Ein wesentlicher Einflussfaktor hierfür stellt die seit den 1990er Jahren großzügig gehandhabte Ausstattung mit Druckern und Kopierern in den Unternehmen dar. Die einfache und günstige Form der Vervielfältigung der Dokumente führt seither dazu, dass unterschiedliche Fachfunktionen innerhalb der Unternehmen diese zunehmend mehrfach ablegen; diese Multiplika te landen daher aus unterschiedlichsten Aktenabgaben im Archiv an. Diese Tatsache kann interessante Hinweise auf die Art und Weise geben, wie Informationen das Unternehmen durchwandern, doch wird bei einer flächendeckenden Archivierung der Mehrfachüberlieferungen sehr bald die Kapazitätsgrenze der Archive erreicht sein.

Nicht nur die Masse an Dokumenten steigt progressiv an, sondern auch deren Umfang, ohne dass damit zwangsläufig die Qualität ihrer Inhalte proportional korreliert. Immer häufiger entstehen für die historische Dokumentation relevante Dokumente als sogenannte „Präsentationen“, deren Folien wenig Text in großen Schriftgraden mit Raum füllenden Grafiken und Bildern kombinieren. Auf den ersten Blick erschließt sich dem damit konfrontierten „Nicht-Eingeweihten“ – zu denen meist auch der Archivar gehört – nicht immer die Bedeutung und Relevanz dieser Dokumente. Die sich verstärkende internationale Vernetzung der Unternehmen führt zudem zur Zunahme der Mehrsprachigkeit in den abgegebenen Beständen, die das Verständnis über die Akten und ihre Relevanz für die Archivierung zusätzlich erschwert. Allzu oft ist die Reaktion darauf, diese Dokumente zunächst einfach ohne vorherige Relevanzprüfung in die Registraturen einzustellen, bevor sie vorschnell kassiert (also: vernichtet) werden.

Ferner geriet die „Kunst der Aktenanlage“ in den Unternehmen zunehmend in Vergessenheit und reduzierte sich parallel mit der Ausdünnung der Sekretariatsfunktionen innerhalb der Unternehmen. Die Archivare sind immer häufiger mit Akten-„Einheiten“ konfrontiert, deren unstrukturiert abgelegte Dokumente auf den ersten Blick keinen und bei genauerem Hinsehen auch nur gelegentlich oder nach fachkundiger Erklärung einen inhaltlichen Zusammenhang offenbaren. Sie können sich längst nicht mehr darauf verlassen, dass eindeutig identifizierbare Abteilungen des Unternehmens kondensierte, strukturierte und homogene Akten hoher Relevanz übergeben.

Zudem stellt die „digitale Revolution“, die seit den 1980er Jahren immer weitere Teile der Unternehmen erfasst hat, neue Anforderungen an die Archivierung. Bei digitalen Beständen genügt es nicht mehr, die Datenträger bei Übernahme grob verzeichnet in die Registratur zu stellen und zu warten, ob sie eines Tages relevant und damit verzeichnungswürdig werden (wie bei den analogen Datenträgern traditionell praktiziert). Die Eigenarten der digitalen Datenträger bergen die Gefahr, dass bereits nach fünf, zehn oder zwanzig Jahren die Daten nicht mehr lesbar gemacht werden können; sei es, weil die gespeicherten Informationen auf den Datenträgern sukzessive unlesbar werden, sei es, weil die Geräte zum Lesen der Datenträger nicht mehr vorhanden sind oder nur schwer zu beschaffen sind, sei es, weil deren Bedienung und Behandlung nicht mehr geläufig sind, oder sei es, weil die geeignete Software nicht mehr verfügbar ist oder auf den verfügbaren Rechnern nicht mehr „läuft“. Und nicht zuletzt spült die „digitale Revolution“ nicht nur zunehmend digitale Abbilder analoger Dokumente in die Archive, sondern hat dafür gesorgt, dass ausschliesslich digital verfügbare und nutzbare Dokumentenarten entstehen (d.h. ohne entsprechende analoge Entsprechung, bei „digital born“ Dokumenten geschieht dies in der Regel durch Ausdrucke); hierzu gehören beispielsweise z.B. Internetauftritte oder „3D-Visualisierungsdaten“, die nicht oder nur sehr unzureichend und unter Verlust wesentlicher Funktionalitäten in analoger Form archiviert werden können. Aus diesen Gründen müssen für die Langzeitarchivierung digitaler Bestände spezifische, diese Eigenheiten berücksichtigende Methoden und Routinen entwickelt und in die Archivarbeit einbezogen werden. Andernfalls drohen den Archiven zunehmend wichtige Informationen über die Entwicklung der Unternehmen verloren zu gehen.

Ein neues Verständnis

Diese Tendenzen und Herausforderungen sind nicht wirklich unbekannt. Die einschlägigen Fachverbände, wie die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare, haben in den vergangenen Jahren für einzelne Aspekte dieser Gemengelage Tagungen oder Symposien veranstaltet und Arbeitsgruppen eingerichtet. Die dort geführten Diskussionen und die ersten Arbeitsergebnisse haben für Detailfragen zu Lösungen geführt, ersetzen jedoch nicht ein neues Verständnis und Rollenbild für Unternehmensarchive.

Das Bild des Unternehmensarchivars ist nach wie vor geprägt von seiner spezifischen historischen Fachkompetenz. Er kann und soll auf alle Fach- und Spezialfragen zur Geschichte des Unternehmens möglichst schnell und kompetent Auskunft erteilen können; dabei hilft ihm die tiefreichende Kenntnis der Archivbestände. Die oben benannten Ursachen und Auswirkungen der „neuen Unübersichtlichkeit“ machen künftig ein anderes (Selbst-)Verständnis des Archivars notwendig. Mehr und mehr werden von ihm die Qualifikationen eines „Informationsmanagers“ verlangt. Statt aus dem Stand heraus zu wissen „wie es war“, wird von ihm künftig erwartet werden, schnell zu wissen „wo die Information ist“. Das „wo“ meint dabei nicht nur den physischen Ablageort der Akteneinheit oder des Datenträgers, sondern den möglichen logischen Ort der Information in der Akteneinheit oder auf dem Datenträger. Hierzu ist es nicht nur unabdingbar, dass die Bestände fachlich einwandfrei und inhaltlich aussagekräftig verzeichnet sind, sondern dass der Archivar auch die notwendigen Werkzeuge und Methoden beherrscht, um

- aus großen, inhaltlich unstrukturierten digitalen Beständen die relevanten Informationen herauszufiltern und zu bewerten,
- analoge Bestände bedarfsgerecht zu digitalisieren und dadurch deren Verwertbarkeit zu erhöhen,
- die hierbei entstehenden und aus dem Unternehmen zu übernehmenden großen Mengen digitaler Daten zukunftssicher und für die langfristige Nutzung zu archivieren und authentisch, d.h. im Original zu erhalten,
- über externe Wissensdatenbanken additive Informationen zu recherchieren und
- die recherchierten Informationen inhaltlich adäquat aufbereitet und in zeitgemäßer Form (also in gängigen Formaten und über gebräuchliche Kommunikationskanäle) den Nutzern zuzuleiten.

Die zunehmend unüberschaubare Informationsflut macht diese Kenntnisse zu einem das Unternehmen übergreifenden strategischen Faktor – nicht nur für ihre „historischen Gedächtnisse“. Das Archiv kann dem Unternehmen diese Kompetenzen und Qualifikationen anbieten und damit über die reine Archivfunktion hinaus nutzbringend für das Unternehmen wirken.

Verweigern sich die Unternehmensarchive diesem Wandel zum integrierten Informationsmanagement, verlieren sie nicht nur zunehmend den Zugang zu aussagekräftigen (digital vorliegenden) Beständen zur historischen Dokumentation ihres Unternehmens, sondern werden

dadurch sukzessive zu „toten Archiven“ ohne wesentliche Relevanz für ihr Unternehmen. Hierdurch steigt die Wahrscheinlichkeit eines „outsourcings“ des Archivs zu einem Dienstleister.

Diese oben genannten Kenntnisse helfen den Archivaren nicht nur, die Relevanz ihrer Funktion zu stärken, sondern bieten ihnen auch die Möglichkeit, Geschichte nicht nur anlässlich von „Feuerwerken“, sondern aktiv und gezielt in die Prozesse und Projekte des Unternehmens einfließen zu lassen.

Da das Management solche strategischen Kompetenzen meist nicht in den Archiven vermutet, sollten die Archivare ihr Unternehmen mittels zielgerichtetem „Eigenmarketing“ darauf hinweisen. Idealerweise werden diese Fingerzeige auf die Methodenkompetenzen mit relevanten und attraktiven historische Beiträgen mit Bezügen zu aktuellen Themen des Unternehmens unterstützt und flankiert, die nicht nur wertvolle Impulse liefern können, sondern auch die „Angst des Managements vor der Geschichte“ abbauen helfen.

Für die Identifizierung und Aufbereitung solcher Themen sollten die Archive das Wissen und Unterstützung von Unternehmenshistorikern nutzen und gegebenenfalls gemeinsam Studien initiieren. Neben dieser inhaltlichen Symbiose kann ein intensiverer Kontakt zwischen unternehmenshistorischer Forschung und unternehmensarchivarischer Praxis darüber hinaus bei der Einschätzung und Relevanz von Beständen für die historische Dokumentation dienen. Und nicht zuletzt wirkt ein guter Service – nicht nur für etablierte, titelgeschmückte unternehmenshistorische Forscher – als „PR-Maßnahme“ und hebt den Ruf der eigenen Institution wie des Unternehmens. Über diese Kontakte gewinnt der Archivar, quasi nebenbei, Kenntnisse darüber, wer über welche Themen mit Bezug zum eigenen Unternehmen forscht und kann gegebenenfalls diese Studien unterstützend begleiten.

Unabdingbare Grundlage für dieses symbiotische Verhältnis zwischen Archivaren und Historikern ist, dass die Unternehmensarchive allen externen Nutzern gleichermaßen die größtmögliche Transparenz über die freigegebenen Bestände schaffen. Selbstredend wird jedes Unternehmensarchiv bestimmte, wegen ihrer Laufzeit gewisse, noch „junge“ Bestände zum Schutz des Unternehmensinteressen weiterhin für die Benutzung sperren oder nur zur internen Nutzung freigeben. Eine Kategorisierung in „bevorzugte“ externe Nutzer, die Bestände verwerten können, die anderen externen Nutzern verschlossen bleiben, wird auf allen Seiten Mißtrauen säen, da selbst „bevorzugte“ Nutzer sich immer fragen werden, ob ihnen alles vorgelegt wurde, was anderen möglicherweise offensteht. Zudem widerspricht diese Praxis den Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeitsweise, da somit die Ergebnisse und ihre Quellen der Überprüfung durch „benachteiligte“ Dritte entzogen werden. Deshalb können dem wissenschaftlichen Ethos verpflichtete Unternehmenshistoriker weder als „Bevorzugte“ noch als „Benachteiligte“ diese Praxis akzeptieren. Eine umfassende und für alle externen Nutzer geltende Transparenz über die Bestände legt somit die unentbehrliche Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Archiven und unternehmenshistorischer Forschung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die neuen Informationstechnologien das Aufgabenfeld der Unternehmensarchivare einer starken Veränderung unterwerfen werden. Die Methodenkompetenzen, die sie sich zur Bewältigung dieser Herausforderungen aneignen müssen, bieten Chancen, die über die reine Archivarbeit hinausreichen. Dies wird ihnen dabei helfen, die Wahrnehmung des Archivs und der Geschichte innerhalb des Unternehmens zu verändern. Der stärkere Fokus auf das Informationsmanagement macht neue Formen der Kooperation zwischen Unternehmensarchivaren und unternehmenshistorischer Forschung sinnvoll – wovon beide Seiten profitieren werden.